

PROTOKOLL

*über die 31. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
den 1. August 1967 , im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Konrad Kinzelhofer
Leopold Petermair
Prof. Stephan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Rudolf Fürst
Johann Heigl
Anton Hochgatterer
Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Friedrich Kohout

Otilie Liebl

August Moser

Johann Radmoser

Franz Schmidberger

Susanne Tschebaus

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Johann Zöchling

Therese Molterer

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 1) Buch-6000/66 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1966.
- 2) GemX-3675/65 Investitionsförderung der Steyrer Kinobetriebe.
- 3) Präs-279/67 Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 4) Bau3-346/67 Asphaltierungsprogramm 1967.
- 5) Bau6-3065/65 Kanalisierung des Sammlers "F" (1. Bauabschnitt).
- 6) Bau6-3065/65 Grundankauf für die Errichtung der Kläranlage des Sammlers "F".

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 7) Ha-3145/67 Gewährung eines Darlehens an die Städtischen Unternehmen zum Bau von Autobusgaragen.
- 8) ÖAG-1153/66 Genehmigung einer Kostenüberschreitung anlässlich der Errichtung eines neuen Krematoriumofens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 9) Ha-3286/67 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens GWG der Stadt Steyr (Wohnhausanlage mit Gesch. lokalen und Garagen/E XIX - Wiederaufbau).
- 10) ÖAG-5035/65 Grundverkauf an die GWG der Stadt Steyr für das Bauvorhaben Haratzmüllerstraße.
- 11) ÖAG-8109/61 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an die Fir. Franz Kriszan's Nachf. OHG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

- 12) SchuI-3833/67 Ankauf von Lehrbüchern für das Schuljahr 1967/68 für die Steyrer Pflichtschulen.
- 13) K-2200/67 Abwicklung der Gastspielsaison 1967/68 im Stadttheater Steyr.

14) Wa-5856/65 Sanierung des Stadtgutteiches.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

15) Ges-147/67 Benennung der Verbindungsstraße zwischen der Ennser- und der Resthofstraße.

16) Ges-147/67 Umbenennung der Prevenhubergasse.

17) GemV-2306/67 Einhebung einer Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemein grund und des darüber befindlichen Luft raumes durch gemeindeeigene Unternehmungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

18) Präs-214/67 Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1955.

19) Präs-287/67 Neuregelung der Bezüge mit 1. 8. 1967.

20) Präs-210/67 Ergänzung der Amtstitelverordnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

21) Fp-1886/67 Erlassung einer Brandplatzordnung.

22) Bau2-3140/60 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Kegel-priel.

23) Bau5-4026/66 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Fa. AGIP-AG.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

24) F-5006/66 Vorläufige Festlegung der Verpflegskosten-sätze im Neubau des Zentralaltersheimes.

25) Bau3-3888/65 Herstellung der Verbindungsstraße Blümelhuberstraße - Resthofstraße.

26) Bau3-5422/60 Ausbau der Eisenbundesstraße, Baulos Gleink; Freigabe des restlichen Kostenbeitrages.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

27) Bau5-3212/67 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Rupert Halbertschlager.

- | | |
|----------------------------------|---|
| 28) Bau2-2876/66
Bau2-5660/66 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung von Bauplätzen mit der Genehmigung der Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße an Hans Hackl. |
| 29) Bau5-1431/67
Bau2- 720/67 | Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an Johann Pollhammer und Ferdinand und Gertrude Obergruber. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|------------------|--|
| 30) ÖAG-5593/66 | Ankauf des Sportplatzes Stein vom Bistum Linz. |
| 31) Bau3-3812/67 | Durchführung von laufenden Straßeninstandhaltungen. |
| 32) Bau2- 346/67 | Durchführung von weiteren laufenden Straßeninstandhaltungen. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugesandt worden. Die Sitzung ist beschlußfähig, obwohl sich viele entschuldigt haben, da sie sich auf Urlaub befinden. Es sind dies: Herr Stadtrat Kubanek, Herr Gemeinderat Hofer, Herr Gemeinderat Knogler, Frau Gemeinderat Pammer, Herr Gemeinderat Wabitsch, Herr Gemeinderat Weiß und Herr Gemeinderat Wippersberger.

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Radmoser und Herr Gemeinderat Ebmer.

Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Werte Damen und Herren!

Zum letzten Mal ist es mir gestattet, Ihnen den Rechnungsabschluß 1966 zur Kenntnis zu bringen. Ich darf vorausschicken, daß wir mit dem Ergebnis dieses Jahres zufrieden sein können und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die weiteren Jahre sich auch so günstig in der Gebahrung gestalten mögen.

(Bürgermeister-Stellvertreter Schanovsky bringt den Vorbericht zum Rechnungsabschluß 1966 - BEILAGE I).

Dies der Abschluß für das Jahr 1966.

Der Stadtssenat stellt Ihnen den Antrag, diesen Rechnungsabschluß zu genehmigen.

1) Buch-6000/66

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1966.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1966 wird genehmigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Der vorgetragene Rechnungsabschluß steht zur Diskussion. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Wenn Sie dem vorgetragenen Rechnungsabschluß Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Das Jahr 1966 war für die Kinobetriebe wieder sehr negativ und der Besucherrückgang ist weiter fortgeschritten. Man weiß noch nicht, ob und wann er zum Stillstand kommt. Es haben daher die Kinobetriebe wieder an die Gemeinde die Bitte gerichtet, ihnen durch eine Investitionsförderung zu helfen, so wie es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Wir haben hiezu das Jahr 1965 zur Basis genommen und dabei festgestellt, daß doch bei einzelnen Kinos eine Verbesserung eingetreten ist, während bei den anderen Kinos Verschlechterungen zu verzeichnen waren. Auf dieser Basis wurde von uns die Förderung berechnet und sie ergibt für das Jahr 1966 einen erweiterten Investitionsförderungsbetrag in Höhe von S 282.792, --.

Der Antrag lautet:

2) GemX-3675/65

Investitionsförderung der Steyrer Kinobetriebe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Finanzjahr 1966 wird den Steyrer Kinobetrieben ein erweiterter Investitionsförderungsbeitrag in Höhe von S 282.702, - nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29.6. 1967 aus der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe rückvergütet.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag feststellen.

Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Als nächsten Akt habe ich Ihnen einen Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission vorzulegen.

Er hat folgenden Wortlaut:

3) PräS-279/67

Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Die beiliegende Vertragsbediensteten-Ordnung wird mit Wirkung vom 1. 8. 1967 in Kraft gesetzt.

II.

Für Vertragsbedienstete, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen VBO im Krankenstand befinden, richten sich für die Dauer dieses Krankenstandes die Ansprüche bei Dienstverhinderung nach den bisher geltenden Bestimmungen.

III.

Vertragsbedienstete der Entlohnungs-

ungsgruppe E, soweit es sich nicht um Bedienstete des Hilfsdienstes, um Kindergartenhelferinnen und nicht geprüfte Stationsgehilfinnen handelt, sind bei zufriedenstellender, mindestens 3 Monate währender Dienstleistung 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils von Amtswegen in die Entlohnungsgruppe D zu überstellen. Diese Überstellungen haben erstmalig mit Wirkung vom 1. 8. 1967 zu erfolgen. Die bisher geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Überstellung in die Entlohnungsgruppe D werden hiemit hinsichtlich des in Rede stehenden Personenkreises aufgehoben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall, ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt bitte ich den Berichterstatter Herrn Kollegen Hochmayr.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen das Straßenasphaltierungsprogramm 1967, soweit es sich auf Fremdvergaben bezieht, unterbreiten und Sie um Genehmigung bitten. Es ist wieder ein Programm, welches sich zu mehr als der Hälfte auch auf Gehsteige ausdehnt. Dadurch wird wiederum der Beweis erbracht, daß in einer Stadt, in der es bereits mehr als 10.000 Fahrzeuge gibt, auch zur Sicherung der Fußgänger alles unternommen wird. Ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen. Folgende Straßen

werden - Ihre Genehmigung vorausgesetzt - in das Asphaltierungsprogramm einbezogen:

Zieglergasse, Gehsteig in der Kompaßgasse, Gehsteig bei der Neuschönauer Hauptstraße beidseitig, Gehsteig Schosserstraße, Gehsteig Schubertstraße, Steinwändweg zu den Häusern 38 und 40, Leitnerstiege - Gehsteig, Gehsteig Gschaidenberg, Gehsteig Blumauergasse, Gehsteig Stelzhamerstraße zu den Häusern der Ersten Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft, Gehsteig von Tomitz- bis Stelzhamerstraße, Gehsteig Spital-skystraße, Enge Gasse, Gleinkergasse, Straße Siedlung Nusime, Gehsteig Schuhbodengasse, Gehsteig Mittlere Gasse, Gehsteig Grillparzerstraße, Laichbergweg Fahrbahn, Eisengassl, Fahrbahn Posthofleiten, Fahrbahnverbreiterung Haratzmüllerstraße von 118 - 122, Wokralstraße 1 bis Neubau und Fortsetzung des Gehsteiges bis Kindergarten, Straße zum Gußwerk 2, Huthoferstraße, Gehsteig Karl-Marx-Straße, Gehsteig Brucknerstraße, Gehsteig Straße des 12. Februar, Rondo Ennsleite bis zur Nordstiege, Ausbesserung Seifentruhe, Versorgungsheimstraße entlang des neuen Altersheimes (ich darf erinnern, daß diese Straße inzwischen in Gottfried-Koller-Straße umbenannt wurde), Ausbesserung Färbergasse (Bremsstrecke vor der Kreuzung Bahnhofstraße), Gehsteig auf den 3 innerstädtischen Brücken, Gehsteig von der Neutorbrücke bis zum Elektriker Berger.

Der Antrag lautet:

4) Bau3-346/67

Asphaltierungsprogramm 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1967 (Fremdvergabe, Gesamtauftragssum-

me 2,1 Millionen Schilling) wird der Betrag von

S 1.480.000, --

(Schilling eine Million vierhundertachtzigtausend)

bei VP 664-52 freigegeben. Ein weiterer Betrag von

S 620.000, --

(Schilling sechshundertzwanzigtausend)

wird als überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Mittel für diese überplanmäßige Ausgabe sind durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten aufzubringen.

Ich darf um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Ebmer bitte!

GEMEINDERAT JOHANN EBMER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Vielleicht ist es möglich, bei der Asphaltierung des Gehsteiges von der Neutorbrücke bis zum Elektriker Berger die beiden Lichtmaste, die die Gehsteige beengen, zu verlegen.

Vielleicht ist es auch möglich, den Gehweg vom Schloßberg bis zur Trafik herzurichten. Wenn Sie Gelegenheit haben, so schauen Sie sich das an, der Gehsteig gleicht einem Bachbett. Vielleicht könnte das auch mit einbezogen werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich danke für die Anregung, sie wird protokolliert, sodaß wir bei den nächsten Beratungen darauf eingehen können.

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte noch einmal erinnern, an den Gehsteig, der zur Klein-Aber-Mein-Siedlung führt, längs der Einfahrstraße. Dieser Gehweg liegt niedriger als die Einfahrstraße und ist daher bei Regen gänzlich überschwemmt. Seit Jahren sprechen wir davon und ich bitte, das gerade bei dieser Regulierung endlich zu berücksichtigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist bereits in Arbeit, wie weit aber die Arbeit gediehen ist, weiß ich nicht.

Danke.

Keine weiteren Wortmeldungen? Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Bitte darf ich im Anschluß an dieses Straßenasphaltierungsprogramm mitteilen, daß der Bauausschußanlaßlich seiner Besichtigungsfahrten einstimmig beschlossen hat, den Antrag zu stellen, die ehemöglichste Instandsetzung des Fischhubweges zwischen den Liegenschaften Bauer und Braunsberger bzw. den Zugang zum Wohnbau "Styria" in Angriff zu nehmen. Sie wissen, daß der Fischhubweg einer der frequentiertesten Straßen ist, nicht nur Hochwasserumfahrung sondern auch der tägliche Arbeitsweg von so und sovielen Münchenholz-Arbeitern, die in den Steyr-Werken ihr Brot verdienen. Die Straße ist durch den Hangbruch gefährdet und auch entsprechend abgegrenzt. Das wollte ich dem Gemeinderat ebenfalls unterbreiten.

Darf ich zu meinem nächsten Antrag schreiten, er betrifft den Sam-

mler F, 1. Bauabschnitt.

Er lautet:

5) Bau6-3065/65

Kanalisation des Sammlers "F"
(1. Bauabschnitt).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für den Sammler F, 1. Bauabschnitt, wird der Firma Hackl übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,700.000,--

(Schilling eine Million siebenhunderttausend)

bei VP 713-93 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

Ich darf dazu sagen, daß das Einlaufbauwerk sehr weit fortgeschritten ist und es wäre sehr interessant, das zu besichtigen. Es handelt sich um ein sehr interessantes Bauwerk, das in der Umgebung Sandmayr aufgeführt wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag findet Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der Grundankauf für die Errichtung der Kläranlage des Sammlers F ist Voraussetzung für die Durchführung des Bauvorhabens. Der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

6) Bau6-3065/65

Grundankauf für die Errichtung der
Kläranlage des Sammlers F.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung der Kläranlage für den Sammler F in Steyr-Gleink

wird folgenden Grundankäufen zugestimmt:

- 1) von Stephanie Rottenbrunner, Steyr, Steinwändweg 40, 5.269 m² aus Parzelle 1163 Acker;
- 2) von den Ehegatten Josef und Theresia Wagner, Steyr, Hausleitnerstraße 4, 431 m² aus den Parzellen 1121/1 Wiese und 1121/2 Acker;
- 3) von Leopold und Katharina Auer, Steinwändweg 38, 1.237 m² aus Parzelle 1139 Acker.

Bei Bemessung des Kaufpreises im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. 6. 1967 erhalten daher Stephanie Rottenbrunner S 421.520, --

die Ehegatten Wagner
S 34.480, -- und
Leopold und Katharina Auer
S 79.640, --.

Zur Berichtigung des Kaufpreises einschließlich allfälliger Nebengebühren wird ein Betrag von

S 540.000, --
(Schilling fünfhundertvierzigtausend)
bei VP 713-92 aoH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag findet Ihre Zustimmung.

Herr Kollege Huemer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Es liegt ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat vor, der folgenden Wortlaut hat:

7) Ha-3245/67

Gewährung eines Darlehens an die
Städtischen Unternehmungen zum
Bau von Autobusgaragen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Darlehens
in Höhe von

S 1.500.000, --

an die Städtischen Unternehmungen, Steyr, Färbergasse 7, zur Finanzierung des Neubaus der Autobusgaragen wird zugestimmt.

Die Festsetzung der Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 81-85 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der folgende Antrag, ebenfalls ein solcher des Stadtsenates, ergeht an den Gemeinderat und hat folgenden Wortlaut:

8) ÖAG-1153/66

Genehmigung einer Kostenüberschreitung anlässlich der Errichtung eines neuen Krematoriumofens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31. 3. 1966 wurde der Errichtung eines neuen Krematoriumofens zum Gesamtpreis von S 800.000, -- zugestimmt. Im Zuge des Ofenumbaues wurden dringend erforderlich gewordene Instandsetzungsarbeiten im Ofenraum und in einigen Nebenräumen durchgeführt. Die ursprüngliche Summe hat sich hiedurch um

S 269.555, --

auf S 1.069.555, -- erhöht.

Der Kostenüberschreitung wird hiemit nachträglich zugestimmt.

Wie Sie wissen, sehr verehrte Mitglieder des Gemeinderates, besteht das Krematorium etwa 40 Jahre und in diesem Zeitabschnitt ist keine wie immer geartete Reparatur und Umänderungsarbeit durchgeführt worden. Erst mit dem Umbau des Ofens sind auch für die Belegschaft Werkstätten, Aufenthalts- und Waschräume geschaffen worden. Zu gleicher Zeit wurde auch die Aufbahrungsstätte erneuert, ebenso auch die Räume für die Verabschiedung. Das ist der Grund der Überschreitung. Die Ofenanlage selbst ist nach dem Voranschlag, der Ihnen seinerzeit zugegangen ist, nicht überschritten worden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es handelt sich um Auftragserweiterungen.

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, somit angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag 1 lautet:

9) Ha-3286/67

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Wohnhausanlage mit Geschäftslokalen und Garagen/E XIX - Wiederaufbau).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 4,000.000, --

(Schilling vier Millionen)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH zur Finanzierung der Wohnbauanlage mit Geschäftslokalen und Garagen E XIX (Wiederaufbau) wird zugestimmt.

Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Vom Gesamtbetrag des Vorfinanzierungsdarlehens werden S 2,544.000, -- bei der VP 62-85 aoH freigegeben und der Betrag von S 1,456.000, -- als überplanmäßige Ausgabe beider gleichen VP bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei anderen VP des aoH zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der zweite Antrag lautet:

10) ÖAG-5035/65

Grundverkauf an die GWG der Stadt Steyr für das Bauvorhaben Haratzmüllerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Liegenschaft EZ 278, Kat. Gem. Steyr, Haratzmüllerstraße 35, bestehend aus den Grundstücken 1054 Baufläche und 27/1 Schiffbauplatz zum Preise von S 330.000, -- sowie des weiteren Grundstückes 27/6 Graben im Ausmaß von 197 m² zum Preise von S 100, --/m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung des Bauvorhabens Haratzmüllerstraße, bestehend aus zwei Stiegenhäusern mit 24 Wohneinheiten wird zugestimmt.

Die Festsetzung der übrigen Be-

dingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte und letzte Antrag hat folgenden Wortlaut:

11) ÖAG-8109/61

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an die Firma Franz Kriszan's Nachf. OHG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes im Ausmaß von etwa 4.000 m², bestehend aus Teilen der Grundparzellen 1660/1 und 1663/1 sowie aus einem noch im Tauschweg von Friedrich Hießmayr zu erwerbenden Flächenteil der Parzelle 1702/1 an die Firma Franz Kriszan's Nachf. OHG zum Preise von S 120,--/m² wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen.

Die Käuferin hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor.

Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu eine Wortmeldung erwünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste lautet:

12) SchuI-3833/67

Ankauf von Lehrbüchern für das Schuljahr 1967/68 für die Steyrer Pflichtschulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA. I vom 12. 7. 1967 wird zum Zweck des Ankaufes von Schulbüchern für Steyrer Pflichtschulen für das Schuljahr 1967/68 wird der Betrag von

S 274.000,--

(Schilling zweihundertsiebzigviertausend)

bei VP 21-91 oH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Der zweite Antrag betrifft die Abwicklung des Gastspielbetriebes im Stadttheater Steyr und lautet:

13) K-2200/67

Abwicklung der Gastspielsaison 1967/68 im Stadttheater Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 25 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Gastspielsaison 1967/68 nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 11. 5. 1967 wird genehmigt; der Magistrat ist ermächtigt, einen entsprechenden Gastspielvertrag über die zu leistende Ausfallhaftung abzuschließen.

2. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 8. 8. 1965, K-2378/65, festgelegten Eintrittspreise im Stadttheater Steyr haben auch für die Gastspielsaison 1967/68 Geltung.

3. Die Einteilung der Dienstsitze (Gemeinderatsbeschuß vom 1. 6. 1964, K-2432/64) wird gemäß Ergebnis der theaterpolizeilichen Verhandlung des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11. 10. 1966, Pol-2004/6-1966, dahingehend abgeändert, daß der Dienstsitz für das Organ der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr auf Sitz Nr. 12, 5. Reihe links, verlegt wird.

Auch hier bitte ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Schließlich liegt ein Antrag zur Mittelfreigabe für Sanierungsarbeiten des Stadtgutteiches vor.

Er lautet:

14) Wa-5856/65

Sanierung des Stadtgutteiches.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berücksichtigung des Vorlageberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 30. 5. 1967 werden zur Erfüllung der mit der Österreichischen Stickstoffwerke-AG im Interesse der Reinhaltung des Grund- und Quellwassers getroffenen Vereinbarung 50 % der für die Herstellung einer Sickergrube nördlich des Stadtgutteiches aufgelaufenen Kosten im Ausmaß von

S 61.763, --

(Schilling sechzigtausendsiebenhundertsechzigdreier)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 81-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahmen aus Rücklagen (dem für die Förderung der Reinhaltung des Grund- und Quellwassers erhobenen Zuschlag) zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

findet auch dieser Antrag Ihre Zustimmung? Der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Schachinger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Tagesordnung habe ich Ihnen 3 Anträge vorzutragen.

Der erste lautet:

15) Ges-147/67

Benennung der Verbindungsstraße zwischen der Ennser- und der Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die derzeit unbenannte Verbindungsstraße zwischen Ennser Straße und Resthofstraße nördlich des Areales der Firma GFM wird als

"Mannlicherstraße"

benannt. Die Namensgebung erfolgt im Gedenken an den Mitarbeiter Josef Werndl's, Ferdinand Mannlicher, der sich um die Herstellung des Repetiergewehres mit Geradezugverschluß verdient gemacht hat.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der zweite Antrag betrifft die Umbenennung der Prevenhubergasse.

16) Ges-147/67

Umbenennung der Prevenhubergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Entsprechung eines Antrages des Vereines Heimatpflege Steyr wird die Umbenennung der "Prevenhubergasse" in die heute als richtig erkannte Form

"Prevenhueberstraße" genehmigt.

BÜRGERMEISTER JOS. FELLINGER:

Herr Kollege Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT WATZENBÖCK:

Ich möchte nur im Anschluß an den Antrag, der die Umbenennung ei-

ner Straße zum Inhalt hat, daran erinnern, daß noch ein Antrag der FPÖ-Fraktion vorliegt, und zwar haben wir uns seit Jahren um die Umbenennung einer Straße in Steyr, die nach dem Präsidenten eines fremden Staates benannt ist - nach Präsident Roosevelt - bemüht. Gerade in diesen Tagen werden die Grundlagen und Ziele der US-Politik deutlicher denn je. Sie waren keine anderen 1917, 1941 und in diesen Tagen. Ich glaube, daß in dieser Zeit in der Welt sich allgemein die Wahrheit durchsetzt, was die Rolle dieses Mannes war. Es ist daher unsere Ansicht, man soll diesen Namen aus unseren Straßen eliminieren, den Namen eines Mannes, der uns nichts weiter angeht, als daß er eben einer der Hauptverantwortlichen an dem letzten Völkermorden war. Man sollte dafür eher den 3 Millionen Vertriebenen aus dem Sudetenland bzw. einer halben Million Abgeschlachteter im Verlauf der Vertreibung zu Ehren eine Straße benennen. Auch hier haben wir schon einen Antrag gestellt, denn das Schicksal dieser Menschen ist letzten Endes auch die Schuld jenes Mannes, den wir ehren durch die Straßenbenennung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall.

Ihr Diskussionsbeitrag ist protokolliert und wir werden zu gegebener Zeit darauf eingehen.

Herr Kollege Schachinger.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Mein dritter Antrag betrifft die Einhebung einer Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen.

Er lautet:

17) GemV-2306/67

Einhebung einer Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes durch gemeindeeigene Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 1 OÖ. Gebrauchsabgabengesetz (LGBI. Nr. 9/67) wird von den Städtischen Unternehmungen, Verkehrsbetriebe und Wasserwerk, sowie von der Gasversorgungs-GesmbH eine Gebrauchsabgabe ab 1. 1. 1967 in der Höhe von 3 % der Roheinnahmen erhoben.

Auf diese Abgabe sind Vorauszahlungen gemäß § 3 des zitierten Gesetzes zu leisten.

Als Roheinnahmen gelten:

1. Für die Verkehrsbetriebe:
Sämtliche Einnahmen aus dem Ortslinienverkehr.
2. Für das Wasserwerk:
Die gesamte Wasserbezugsgebühr (ohne des Zuschlages für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers) und die Anschlußgebühren.
3. Für die Gasversorgungs-GesmbH:
Die gesamten Einnahmen aus der Gasabgabe einschließlich der Zählermieten.

Die bisherige Konzessionsabgabe der Gasversorgungs-GesmbH ist mit Wirksamkeitsbeginn dieser Gebrauchsabgaben nicht mehr zu entrichten.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Watzenböck ich

nehme an, daß Sie nicht dem Antrag Ihre Zustimmung versagen, sondern nur einen Diskussionsbeitrag leisten wollten.

Somit sind alle drei vorgetragenen Anträge angenommen.

Herr Kollege Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich verlese Ihnen drei Anträge und bitte um Annahme.

Der erste lautet:

18) Präs-214/67

Novellierung der Reisegebührenvorschrift 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung der GR-Beschlüsse vom 6. 12. 1955, Präs-914/55, und vom 4. 7. 1961, Pers-257/61, wird bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. 6. 1967 die Bestimmungen der Novelle der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 158/67, für die Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr sinngemäß Anwendung finden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag lautet:

19) Präs-287/67

Neuregelung der Bezüge mit 1. 8. 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Den Beamten der Stadtgemeinde Steyr - ausgenommen die Beamten in handwerklicher Verwendung - werden mit Wirkung vom 1. 8. 1967 bis zur entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der

Differenz zwischen den am 1. 7. 1967 gültigen Gehaltsansätzen und den in den Anlagen I und II angegebenen, um 7 %, mindestens jedoch um S 175, --, erhöhten Gehaltsansätzen gewährt.

II.

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden ab 1. 8. 1967 bis zu einer entsprechenden Novellierung des § 30 StGBG vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den am 1. 7. 1967 gültigen Gehaltsansätzen und den in der Anlage III angegebenen, um 7 %, mindestens jedoch um S 175, -- erhöhten Gehaltsansätzen gewährt. Entsprechend den bereits bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen entfällt die Verwendungsgruppe 7. Das Reinigungspersonal wird ab 1. 8. 1967 linear in die Verwendungsgruppe 6 überstellt.

III.

Die unter I und II behandelten Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensions- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Ab 1. 8. 1967 werden auch die Gnadenpensionen um 7 % erhöht.

IV.

Auf die Vertragsbediensteten finden die Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß die Ergänzungszahlungen um den Sozialversicherungsausgleich erhöht werden, wodurch sich die Ansätze den Tabellen 1 - 3 ergeben. Die Entlohnung der Nebenlehrer erfolgt nach der Tabelle 4.

(Gehaltsschema - BEILAGE II)

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch dieser Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der dritte Antrag betrifft die Ergänzung der Amtstitelverordnung und lautet:

20) Präs-210/67

Ergänzung der Amtstitelverordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Wirkung vom 1. 5. 1967 wird die Amtstitel-Verordnung (Gemeinderatsbeschluß vom 15. 11. 1957, Pers-837/57) durch den Amtstitel "Obersenatsrat" für Beamte der IX. Dienstklasse ergänzt. Der Beschluß des Städtischen Senates vom 18. 4. 1967, Pers-184/67, wird hiemit nachträglich genehmigt.

Dem Punkt 2 der zit. Verordnung wird folgender Absatz angefügt:

Beamte der Verwendungsgruppe C, die eine Zulage auf die Bezüge der Verwendungsgruppe B (VI. und VII. Dienstklasse) erhalten, führen den Amtstitel "Amtsrat" bzw. "Oberamtsrat".

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Das ist der Fall, der Antrag ist angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen. Der erste Antrag betrifft eine Verordnung über das Verhalten bei Bränden in der Stadt Steyr, eine sogenannte Brandplatzordnung. Das Amt der OÖ. Landesregierung

hat den Gemeinden empfohlen, in ihrem eigenen Wirkungsbereich eine Brandplatzordnung zu schaffen. Der Grund hierfür ist, daß vielfach bei der Brandbekämpfung durch Schaulustige und Neugierige die Arbeit der Feuerwehr behindert wird. Es wird Ihnen daher folgende Verordnung zur Annahme empfohlen:

21) Fp-1886/67

Erlassung einer Brandplatzordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. 8. 1967, betreffend das Verhalten bei Bränden in der Stadt Steyr.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der oö. Feuerpolizeiordnung vom 6. Dezember 1951, LGBI. Nr. 8/1953, wird verordnet:

§ 1

Allen Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, ist das Betreten des gesamten Gebietes im Umkreis von 200 m vom Brandobjekt, sofern nichts anderes angeordnet ist, verboten.

§ 2

Fahrzeuge von Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, sind in einer Entfernung von mindestens 500 m vom Brandobjekt, sofern nichts anderes angeordnet ist, so abzustellen, daß Fahrzeuge der öffentlichen Feuerwehren und sonstige zur Brandbekämpfung eingesetzte Fahrzeuge ungehindert passieren können.

§ 3

Den Anordnungen der Organe der öffentlichen Feuerwehren und aller sonstigen durch den Leiter der Brandbekämpfungsaktion im Ordnungsdienst eingesetzten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden vom Magistrat Steyr gemäß § 78 Abs. 2 der oö. Feuerpolizeiordnung mit Geldstrafen bis zu S 30.000,-- oder mit Arreststrafen bis zu fünf Wochen geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 62 (2) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/65, mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft den Teilbebauungsplan Kegelpriel, der zur Genehmigung vorliegt:

22) Bau2-3140/60

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Kegelpriel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das in der Kundmachung vom 4. 4. 1966 näher umschriebene Gebiet vom Stadtbauamt ausgearbeitete Teilbebauungsplan "Kegelpriel" wird nach Maßgabe der Planunterlagen vom 14. 1. 1966 gemäß § 3 der Linzer Bauordnung und gemäß Art. V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 10, genehmigt.

Über die seitens der Beteiligten bisher erhobenen Einwendungen ist entsprechend den verfahrensrechtlichen Bestimmungen anlässlich der Feststellung des Planes nach Ablauf der gesetzlichen Auflagefrist von 6 Wochen abzusprechen. In gleicher

Weise sind Einwendungen zu behandeln, die sich auf Grundflächen der Kat. Gem. Steyr erstrecken, wofür eine Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930, Zl. 7583/29, notwendig ist.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Errichtung einer Tankstelle auf der Grundparzelle 1927/1 der KG Steyr durch die Firma Agip-AG.

Er lautet:

23) Bau5-4026/66

Erteilung einer Ausnahme-
genehmigung an die Fa. Agip-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung einer Baubewilligung an die Firma AGIP zur Errichtung einer Tankstelle auf der Grundparzelle 1927/1 der Kat. Gem. Steyr wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden, das ist der Fall, der Antrag ist angenommen.

Anstelle des abwesenden Herrn Stadtrates Kubanek bitte ich Herrn Kollegen Fürst.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST anstelle

des abwesenden Stadtrates Kubanek:

Anstelle des abwesenden Stadtrates Kubanek darf ich Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vortragen.

Der erste Antrag betrifft die vorläufige Festlegung der Verpflegungskostenansätze im Neubau des Zentralaltersheimes.

Er lautet:

24) F-5006/66

Vorläufige Festlegung der Verpflegungskostensätze im Neubau des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebühren für den Neubau des Zentralaltersheimes der Stadt Steyr werden gemäß dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 15. 6. 1967, F-5006/66, vorläufig wie folgt festgesetzt:

Normalabteilung:

Einbett-Appartement S 50,-/p. Tag
Zweibett-Appartement S 42,-/p. Tag

Krankenabteilung:

Einbett-Appartement S 59,-/p. Tag
Zweibett-Appartement S 51,-/p. Tag
Mehrbettzimmer S 40,-/p. Tag

Regiekostenbeitrag bei erlaubter Abwesenheit:

Einbett-Appartement S 20,-/p. Tag
Zweibett-Appartement S 15,-/p. Tag
Dreibettzimmer (nur
Krankenabteilung) S 8,-/p. Tag

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort?
Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr verehrter Gemeinderat!

Als dieser Antrag dem Finanz- und Rechtsausschuß vorgelegt wur-

de, hieß es, daß dieser Antrag noch der Durchsicht und Errechnung vorbehalten wird. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß der Antragsteller erwähnt hat, daß das eine vorläufige Festsetzung der Tagesgebühr ist und einer späteren Erfahrungsziffer Platz machen soll. Wie die Dinge derzeit liegen, ist eher zu befürchten, daß die Tagessätze noch erhöht werden bei einer späteren Berechnung. Nehmen wir den Preis von S 50,- für ein Einbett-Appartement. Das erfordert im Monat S 1.500,--. Die Durchschnittspensionen liegen unter S 2.000,--. Ich kenne eine Reihe von Arbeitskollegen, die in den letzten Jahren in Pension gegangen sind. Die haben Sätze von S 2.000,-- bis S 2.300,--. Der Mann kann sich das eventuell noch nehmen, eine Witwe aber könnte sich das nicht nehmen, denn diese bekommt bekanntlich 50 % der Pension des Mannes und kann sich dieses Zimmer daher nicht mehr leisten. Dasselbe gilt für ein Zweibettappartement. Das kostet S 2.500,-. Es gibt viele Pensionisten, die weit unter S 2.000,-- bzw. S 2.300,- liegen, das weiß jeder, der mit der Sozialversicherung etwas vertraut ist, es wird aber auch von Zeit zu Zeit in der Zeitung veröffentlicht. Mir scheinen also die Sätze in Anbetracht der Höhe der Pensionen zu hoch gegriffen. Ich weiß schon, der Herr Vizebürgermeister wird vielleicht sagen, ich habe gerade vorher gelesen, daß wir am Altersheim einen Abgang haben, das weiß ich. Man kann der Stadt Steyr nicht den Vorwurf machen, daß sie sich um diese Dinge nicht wirklich kümmert und die Einrichtung ist ohne Zweifel sehenswert und es wurde allgemein dafür der Stadtgemeinde gratuliert, das weiß ich auch und wir sind stolz darauf. Es wird davon gesprochen, daß gerade die neu errichteten Appartements - man sagt mit Absicht

Appartement - mit einem gewissen Komfort ausgestattet sind, es geht aber um die Zahlungsfähigkeit des Pensionisten, also grob gesagt wird hier eine Klasse geschaffen, die das Glück hatte, in der letzten Zeit in Großbetrieben oder Ämtern zu arbeiten, wo sie kraft ihres Verdienstes höhere Pensionssätze erhalten und das bezahlen können. Diese werden den Vorzug haben, die besser ausgestatteten Räume beziehen zu können. Der andere muß sich mit dem anderen begnügen. Es ist zwar auch der Altbau nicht schlecht und ich will gar nichts gegen die Einrichtung weder des alten noch des neuen Teiles sagen. Ich gebe nur zu bedenken und zu überlegen, daß sich die Mehrheit dieses Hauses und das Präsidium die Festsetzung dieser Sätze noch einmal, unter Berücksichtigung der allgemeinüblichen Durchschnittspensionen, überlegen soll, ehe die endgültigen Preise festgesetzt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich etwas dazu sagen. Sie sprechen von einer neuen Klasse, von einer neuen Gruppe von Pensionisten, die sich die etwas teureren Apartments leisten können. Diese Klassifizierung ist automatisch dadurch gegeben, daß wir einen Altrakt und einen Neutrakt besitzen. Ich glaube, daß der Qualitätsunterschied nicht so groß ist, daß es nicht zumutbar wäre, einen Pensionisten, der sich auf Grund seiner noch geringen Pension kein Zimmer im neuen Trakt leisten kann, im alten Trakt unterzubringen. Das ist ein Gesichtspunkt, der bei der Einweisung in das Altersheim sicher berücksichtigt werden kann. Ich glaube nicht, daß aus Zahlungsunfähigkeit ein Bewerber abgewiesen werden muß. Es werden auch Fürsorgebezieher genauso

ohne Berücksichtigung auf ihre Leistungsfähigkeiten in das Altersheim eingewiesen, sodaß jeder in den Genuß des Altersheimes kommt, gleichgültig wie hoch seine Pension ist. Es ist außerdem noch gewährleistet - das ist gesetzlich gesichert - daß 20 % der Pension nicht zur Deckung der Kosten in Anspruch genommen werden können oder dürfen und dem Pensionisten somit zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse verbleiben müssen.

Wünscht noch jemand das Wort?
Herr Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich möchte den abwesenden Stadtrat Kubanek als Referenten für das Altersheim hier vertreten. Herr Gemeinderat Moser, Sie haben es schon erwähnt, vom finanziellen Standpunkt aus gesehen habe ich aus dem Rechnungsabschluß 1966 erwähnen müssen, daß wir im Altersheim einen Abgang von 5 2 Millionen haben. Wir werden uns beim nächsten Budget mit der Kostendeckung dieses Abganges beschäftigen müssen, aber keineswegs können die Verpflegskostensätze nach der Höhe der Renten bemessen werden, sondern nach den Kosten.

Wie schon der Herr Bürgermeister ausgeführt hat, ist die Einweisung in das Altersheim nicht von der Rentenhöhe oder Pensionshöhe, sondern von der Bedürftigkeit im Altersheim untergebracht zu werden, abhängig und dazu gibt auch das Fürsorgeamt bei kleineren Pensionsbeziehern Zuschüsse und nicht zuletzt muß wiederholt werden, daß jedem Pensionisten und Rentner von seiner Rente 20 % als Handgeld verbleiben müssen. Wenn der Restbetrag darunterliegt, so ist es das Fürsorgeamt, das hier im Bedarfsfall eintritt und hat dadurch wieder die Gemeinde den Zuschuß zu lei-

sten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme, daher angenommen. Danke.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Im nächsten Antrag befassen wir uns mit dem Bau der Verbindungsstraße Blümelhuberstraße - Resthofstraße.

Der Antrag lautet:

25) Bau3-3888/65

Herstellung der Verbindungsstraße Blümelhuberstraße - Resthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Herstellung der Verbindungsstraße Blümelhuberstraße - Resthofstraße (Straßenbau- und Kanalarbeiten) wird der Firma Zwettler zum Anbotpreis von S 438.031,-, entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 30. 5. 1967 übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 480.000,--

(Schilling vierhundertachtzigtausend)

bei VP 664-91 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag betrifft die endgültige Kostenabrechnung der Eisenbundesstraße und lautet:

26) Bau3-5422/60

Ausbau der Eisenbundesstraße, Baulos Gleink; Freigabe des restlichen Kostenbeitrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berücksichtigung des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 7. 4. 1967 wird zur Erbringung des restlichen Baukostenbeitrages der Stadtgemeinde an die Bundesstraßenverwaltung für den Ausbau der Eisenbundesstraße, Baulos Gleink (km 18.16 - 19.20) der Betrag von

S 133.400,--

(Schilling einhundertdreißigtausendvierhundert)

bei VP 664-98 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat aus Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

Herr Kollege Gherbetz bitte?

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste betrifft Rupert Halbertschlager - Errichtung einer Schatthalle und lautet:

27) Bau5-3212/67

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Rupert Halbertschlager.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Rupert Halbertschlager zur Errichtung einer Schattenhalle auf dem Grundstück 1927/4 der Kat. Gem. Steyr, Nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Ing. Prameshuber vom 19. 5. 1967, wird gemäß Art. XI der Linzer BON zugestimmt.

Ich ersuche um Genehmigung.

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft Hans Hackl - Grundteilung zur Schaffung von Bauparzellen mit der Genehmigung der Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße und lautet:

28) Bau2-2876/66

Bau2-5660/66

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung von Bauplätzen mit der Genehmigung der Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße an Hans Hackl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Berücksichtigung des Amtsberichtes vom 10. 6. 1967 wird dem Grundteilungsansuchen des Hans Hackl, Steyr, Reichenschwallstraße 12, nach Maßgabe des Teilungsausweises des Ing. Kons. für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Franz Herunter, vom 3. 3. 1966, Planurkunde GZ. 4193/66, unter Genehmigung der Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße hinsichtlich der neu zu schaffenden Grundstücke 1455/5, 1455/14, 1455/16, 1455/17, 1455/18 und 1455/19 zugestimmt.

Auch hier bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Schließlich der letzte Antrag. Er betrifft eine Grundteilung und lautet:

tet:

29) Bau5-1431/67

Bau2- 720/67

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an Johann Pollhammer und Ferdinand und Gertrude Obergruber.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt

1) dem Grundteilungsantrag des Johann Pollhammer, Steyr, Tulpengasse 7, zur Schaffung der Bauparzelle 907/6 der Kat. Gem. Jägerberg gemäß dem Lageplan des Ing. Konsulenten für das Vermessungswesen, Ing. Karl Gsölpöpointner vom 16. 1. 1967, GZ. 2805/66;

2) Der Erteilung einer Baugenehmigung an Ferdinand und Gertrude Obergruber zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der neugeschaffenen Grundparzelle nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma Kössler vom 8. 2. 1967.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesen drei Anträgen das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind auch diese Anträge angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste betrifft den Ankauf des Sportplatzes Stein vom Bistum Linz und lautet:

30) ÖAG-5593/66

Ankauf des Sportplatzes Stein vom

Bistum Linz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der neu geschaffenen Grundparzelle 585/5, Kat. Gem. Gleink, im Ausmaß von 15.477 m² zum Preise von S 45,--/m², demnach um S 696.465 vom Bistum Linz wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises und der mit dem Erwerbsvorgang verbundenen Abgaben und Gebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 760.000,--

(Schilling siebenhundertsechzigtausend)

bei VP 92-91 aoH bewilligt.

Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe hat durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Herr Kollege Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben seinerzeit im Finanz- und Rechtsausschuß und auch im Stadtsenat schon gewisse Bedenken angemeldet, und zwar nicht so sehr deshalb, daß dieser Grund angekauft wird, denn auch wir sind für die Sportförderung. Es ist besser, die Jugend ist auf den Sportplätzen als auf sonstigen anrühigen Plätzen oder Lokalen. Wir haben jedoch daran eine kleine Bitte gelehnt, ob es nicht möglich wäre, auf diesem Platz auch Vereine bzw. Betriebssportgruppen fallweise spielen zu lassen, denn wir alle wissen, daß diese kleinen Vereine nicht die Möglichkeit haben, irgendwo ein Fußballspiel oder sonst ein Meet-

ing auszutragen. Es wurde uns gesagt, daß es nicht möglich sein wird. Bedenken Sie, es sind S 760.000,--, die wir, das heißt die Gemeinde, - also Steuergelder - für diesen Zweck geben. Da müßte es eigentlich doch möglich sein. Wir haben wohl dafür Verständnis, daß ein Verein dort nach dem Rechten sehen muß, aber wenn man S 760.000,-- ausgibt und noch dazu diese bei anderen Voranschlagsposten abgezogen werden müssen und so wie wir es vorher im Stadtsenat gehört haben - wir für den Altersheimzubau S 3,7 Millionen zurückgestellt haben, weil der Herr Finanzreferent gesagt hat, er muß erst sehen, wo noch etwas heruntergehen kann, da wird es doch möglich sein, für diese Vereine eine kleine Heimstätte zu finden, wo sie unterschlupfen können und fallweise ihrer Sportbetätigung nachkommen können. Der Herr Magistratsdirektor hat im Stadtsenat gesagt, es wird kein Pachtvertrag sein. Nun Herr Magistratsdirektor, ich sehe zwischen dem Amtsbericht und ihrer Ausführung einen Widerspruch. Es heißt nämlich in diesem Amtsbericht, daß der ATSV Stein keine Gelder zur Sportförderung bekommen hat, weil er keinen Pachtvertrag nachweisen konnte. Wenn er jetzt wieder keinen Pachtvertrag bekommt, so wie Sie erklärt haben, das habe ich mir extra notiert, dann ist dieser Verein wieder nicht in der Lage, aus den Mitteln des Sporttoto das Geld zu bekommen. Wir müssen wahrscheinlich auch hier wieder einen Pächter finden. Vielleicht ist es möglich, daß die Mehrheit dieses Hauses uns die Zusicherung machen kann, daß auch diese kleinen Betriebssportgruppen dort fallweise unterkommen können, dann sind wir gerne bereit, auch hier unsere Zustimmung zu geben. Ich betone nochmals, es soll nicht sportfeindlich gehandelt werden, sondern

man muß auch den kleinen Vereinen, die nicht die Möglichkeit haben, die Mehrheit des Hauses hinter sich zu haben, helfen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Herr Kollege Gherbetz, Sie vergessen bei diesem Sportplatz die Vorgeschichte. Dieser Platz war schon im Besitz der Gemeinde und wurde schon damals dem ATSV Stein zur Verfügung gestellt. Sie können sich vielleicht an das Rückstellungsverfahren mit dem Bistum Linz erinnern, nach welchem diese Gründe zurückzustellen waren. Die Gemeinde hat daher eine gewisse Verpflichtung dem Sportklub Stein einen Grund zu geben und es war daher naheliegend, daß der Grund, auf dem schon so und so viele Jahre Sport betrieben wurde, von der Gemeinde erworben wird. Wir müssen es dann dem Sportverein Stein überlassen, ob er andere Sportvereine auf diesem Platz auch üben läßt, denn nun sind wir an der Reihe, die Verpflichtung einzulösen und deshalb ist der Antrag gestellt, den Grund käuflich zu erwerben und ihn dem Sportverein Stein zur Verfügung zu stellen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Gherbetz, bitte ich will hier feststellen, daß alle ernst zu nehmenden Betriebsveranstaltungen auf einem der Plätze in Steyr untergekommen sind. Es hat keine dieser Veranstaltungen aus Platzmangel nicht stattfinden können. Es wird auch weiterhin so gehandhabt werden. Es soll hier nicht heißen, sie müssen un-

bedingt in Gleink oder auf der Rennbahn usw. unterkommen, sondern die Betriebssportveranstaltungen sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten Berücksichtigung finden so wie bisher. Das glaube ich, können wir eindeutig feststellen. Zu diesem Amtsbericht möchte ich sagen, daß es lange Zeit die Meinung war - ich glaube aus dieser Zeit stammt dieser Amtsbericht - um Mittel aus dem Sporttoto in Anspruch nehmen zu können, sei ein regulärer Pachtvertrag von Seiten der Sportorganisation notwendig. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, daß es nicht notwendig ist, sondern es muß lediglich eine Benützungsbewilligung vorliegen. Es wird also auch mit dem Sportverein Stein kein Pachtvertrag abgeschlossen werden, sondern - wie bei allen Sportorganisationen die gemeindeeigene Plätze haben - eine Benützungsbewilligung erteilt werden.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Zum Betriebssport möchte ich sagen, daß mir bis jetzt nicht bekannt ist, daß Betriebe für ihre Meisterschaft keinen Platz gefunden hätten. Größtenteils erfolgt die Abwicklung dieser Vereinsmeisterschaften am gemeindeeigenen Platz in Münichholz. Kollege Gherbetz, wenn Du einen Betrieb hast, der Beschwerde führt, so muß ich Dir sagen, daß es natürlich Schwierigkeiten gibt, wenn innerhalb eines Betriebes ein Abteilungsmatch durchgeführt werden soll, aber der Betriebssport selbst hat noch jedes Jahr für seine Meisterschaft einen Platz gefunden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Ich möchte noch etwas sagen. Ich weiß z. B., daß auf der Rennbahn die FLAK-Abteilung fußballspielen durfte, weil es ihnen der Herr Bürgermeister erlaubt hat. Vollkommen richtig, wir haben es auch akzeptiert. Die Polizei dagegen hat die Genehmigung nicht bekommen, die durfte nicht spielen. Ich habe nichts gegen die FLAK. Aber was dem einen erlaubt wird, muß dem anderen auch bewilligt werden. Aus dieser Erwägung heraus haben wir uns gesagt, es muß doch irgendwo ein Abend frei sein, an dem auch diese kleinen Betriebe ihrem Sport huldigen können; sie werden nicht jede Woche eine Meisterschaft spielen. Der Herr Magistratsdirektor hat gesagt, das ist kein Sport, aber da kann man geteilter Auffassung sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Herr Kollege Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Kinzelhofer zurückkommen und erwähnen, daß ich mich selbst einmal sehr bemüht habe, für einen Betrieb in Steyr, der weit über 100 Beschäftigte hat, einen Platz zu finden, wo man ein Match austragen kann. Ich habe mit dem damaligen Referenten Enge darüber gesprochen und dieser hat mir gesagt, daß der Platz in Münichholz jemanden gehört, die Rennbahn ist zwar frei, aber man kann nicht fußballspielen darauf. Wie schon erwähnt, wurde dann doch gespielt und nicht nur von einem Klub, sondern beispielsweise auch vom Magistrat. Das nur nebenbei. Tatsache ist, daß diese mittleren Betriebssportvereine jedesmal, wenn sie ein Match abhalten wollen, ge-

zwungen sind, zu den Funktionären betteln zu gehen, damit sich diese einsetzen. Jetzt ergibt sich eben die Gelegenheit, das aus dem Weg zu räumen. Herr Vizebürgermeister Schanovsky geht von den Ursprüngen aus. Die Ursprünge sind, daß der Platz einmal der Stadt Steyr gehört hat, und zwar aus dem Religionsfonds heraus. Er mußte zurückgestellt und jetzt zurückgekauft werden. Das heißt, daß der ATSV Stein dieses Grundstück zur Verfügung gestellt bekommen hat in einer Zeit, wo es uns nichts gekostet hat, da es im Besitz der Stadt war. Jetzt muß es aber gekauft werden, und zwar um einen Betrag von einer 3/4 Million Schilling. Das ist etwas anderes. Weil dieser eine Verein - es ist dabei nicht interessant ob das der ATSV Stein oder ein anderer Verein ist - von der Stadt Steyr einen Platz einmal gratis zur Verfügung gestellt bekam und daß daraus eine Verpflichtung erwachsen würde, das glaube ich nicht. Da würden wahrscheinlich auch viele andere Verpflichtungen gegenüber der Stadt ableiten, weil sie einmal etwas bekommen haben. Der Herr Magistratsdirektor sagt, daß wir es diesem Verein überlassen müssen, ob er gnädigerweise - er bekommt den Platz geschenkt - auch andere spielen läßt. Ich glaube nicht, daß wir das dem Verein überlassen müssen. Wir können ihn verpflichten und können sagen, wir geben dem einen Verein einen Platz für eine 3/4 Million Schilling, aber er ist verpflichtet, auch andere dort spielen zu lassen. Das kann man vertraglich fixieren, jetzt besteht diese Möglichkeit. Rückwirkend kann man Vereine nicht heranziehen, die heute schon etwas haben, wie Münichholz usw.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.
Herr Kollege Baumann bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich verstehe nicht, daß die Fraktion der FPÖ gegen den Sportplatzankauf ist, da meiner Meinung nach der ATSV Stein die Berechtigung hat, weil er den Sportplatz schon Jahrzehnte benützt, also seit dem Jahre 1945. Sämtliche Vereine, seien es Betriebsmeisterschaften der Steyr-Werke oder andere Betriebsmeisterschaften, sind noch immer auf einem Platz untergekommen. Man muß aber auch verstehen, daß jeder auf seinem Fuß- oder Handballplatz Sorge tragen muß, daß dieser Platz so instandgesetzt ist, daß er das nächste Mal seine Fußballmeisterschaft wieder austragen kann. Wenn Sie sich aber vorstellen, daß auf dem Sportplatz Stein vielleicht ganz Steyr spielen soll, so glaube ich, wird diese Möglichkeit nicht bestehen. Kein Verein - nehmen Sie Vorwärts oder Amateure hat etwas davon, wenn sie jeden auf dem Platz spielen lassen, wie Sie glauben, weil er nicht in der Lage wäre, den Platz so instand zu setzen, daß er seine eigenen Meisterschaftsspiele abhalten könnte. Ich bin der Meinung und da gebe ich Ihnen recht, wenn Werksmeisterschaften durchgeführt worden sind, wurde noch immer ein Weg gefunden, die Vereine unterzubringen. Was der Herr Magistratsdirektor erwähnt hat, so glaube ich, hat er jene Mannschaften gemeint, die zusammengewürfelt sind und vom Fußballspiel nichts oder sehr wenig verstehen. Sie müssen auch das eine verstehen, wenn so ein Match ausgetragen wird, so muß zumindest eine Versicherung vorhanden sein. Bei den wilden Veranstaltungen ist keine Versicherung vorhanden und es ist daher sehr schwierig auf dem Platz, wo ein verantwortlicher Fußballverein

ist, diese Spiele auszutragen. Das wollte ich dazu erwähnen und ich möchte der FPÖ sagen, daß auf jedem Fußballplatz in Steyr - es gibt ja nicht nur den ATSV-Platz, es gibt auch den Union-Platz auf dem auch schon gespielt wurde - die Möglichkeit besteht, aufgenommen zu werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Sind noch Wortmeldungen erwünscht? Dies ist nicht der Fall.

Im Vordergrund des Antrages steht der Ankauf des Grundstückes für Sportplatzzwecke und nicht so sehr die Bedingungen, unter denen dieser Sportplatz benützt werden soll. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind, daß dieses Grundstück für Sportplatzzwecke angekauft wird, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. (3 Gegenstimmen - FPÖ - Fraktion).

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft die Durchführung von laufenden Straßeninstandhaltungen und lautet:

31) Bau3-3812/67

Durchführung von laufenden Straßeninstandhaltungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 5. 7. 1967 wird für die laufende Instandhaltung der Straßen in den Randgebieten der Stadt (Stein, Gleink, Unterhimmel - Christkindl) durch den städtischen Wirtschaftshof (Einsatz von drei Wegmachern zur Behebung der anfallenden Straßenschäden, Freihaltung von Wassergräben und Querrinnen) der Betrag von

S 215.000, --

(Schilling zweihundertfünfzehntau-

send)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist nicht der Fall, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte und letzte Antrag betrifft die Durchführung von weiteren laufenden Straßeninstandhaltungen und lautet:

32) Bau2-346/67

Durchführung von weiteren laufenden Straßeninstandhaltungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der laufenden Instandhaltungsarbeiten an weiteren Straßen durch den städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 426.420, --

(Schilling vierhundertsechszwanzigtausendvierhundertzwanzig)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in der Haratzmüllersstraße und in der anschließenden Kellaugasse, bei der ARAL-Tankstelle, die Asphaltierung durchgeführt

wurde, aber übrig geblieben ist an der Ecke ein ziemliches Schotterfeld, sodaß bei Regengüssen sogar das Kanalgitter verlegt wurde usw. Was ich haben möchte ist, daß das Bauamt aufmerksam gemacht wird, daß die Asphaltdecke, die beschädigt und aufgeschlagen wurde, wieder in Ordnung gebracht wird, damit man wieder ordentlich gehen und fahren kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden das Bauamt anweisen. Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

Herr Kollege Schachinger!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Von der Bevölkerung Steyrs wird in letzter Zeit schon sehr ungeduldig die Frage gestellt, was die Stadtgemeinde wohl zu unternehmen gedenkt, um die im Stadtteil Steyrdorf herrschende Parkraumnot zu beseitigen oder zumindest besser zu gestalten. Sie wissen selbst, daß die Hauptdurchzugsstraßen, die Gleinkergasse und die Kirchengasse sowieso keine Parkmöglichkeiten bieten. Die Sierninger Straße ist je bereits übertoll und bietet keinen Platz mehr. Die derzeitige Lösung am Wieserfeldplatz wird als ein unzulängliches Provisorium angesehen. Ich bitte daher Herrn Brügermeister um Mitteilung, ob das schon lange geplante Vorhaben, den Wieserfeldplatz in einen Großparkraum umzugestalten, bereits realisierbar wird und wann das sein wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diese Anfrage, betreffend die Parkraumnot in diesem Stadtviertel, ist uns so wie auch Ihnen und allen Steyrern bekannt. Wir sind im Besitz

von Projekten, die vorsehen, Teile des Wieserfeldplatzes zu Parkmöglichkeiten heranzuziehen. Leider befindet sich der größte Teil der Grundstücke im Privatbesitz. Wir haben bisher jede verfügbare Parzelle gekauft oder nach Möglichkeit getauscht und sind auch weiterhin bemüht, diese Grundstücke in unseren Besitz zu bekommen. Leider sind sich die Besitzer teils nicht im klaren über den Wert dieser Grundstücke oder sie sind nicht willens, es abzugeben. Wir haben bisher noch von Enteignungsmaßnahmen Abstand genommen, die aber für Straßen und Parkplätze möglich wären. Das ist die Erklärung, die ich Ihnen auf diese Anfrage derzeit geben kann. Wir sind sehr interessiert, die ser Möglichkeit näher zu treten. Sie hörten aber auch die derzeitigen Unmöglichkeiten.

Herr Kollege Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Ich hätte auch noch eine Bitte. Ich habe seinerzeit in der Budgetdebatte daran erinnert, ob es nicht möglich wäre, den Kinderspielplatz im Schloßpark zumindest notdürftig herzurichten. Ich glaube mit S 30 - 40.000,-,- könnte man das machen. Die Kinder müssen nicht unbedingt zwischen den Hundeexkrementen herumspielen. Ich glaube, mit etwas gutem Willen wird sich das durchführen lassen, zumal viele Mütter in die ge-

genüberliegende Gebietskrankenkasse gehen und ihre Kinder während dieser Zeit auf diesem Spielplatz geben. Vielleicht wäre es doch möglich, daß man dort einmal nachsehen würde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die zuständige Magistratsabteilung ist bereits davon verständigt, sie kann natürlich auch nicht alles auf einmal bewältigen. Daher der Verzug dieser Anregung.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Man soll zumindest diese Rohre weggeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja. Danke.

Keine Wortmeldung mehr? Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Üblicherweise will ich Ihnen noch die Summe der in Anspruch genommenen Kredite mitteilen. Wir haben heute für S 12,7 Millionen Beschlüsse gefaßt. Jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die durch die heutige Sitzung ihren Urlaub unterbrochen haben und jenen, die ihn noch vor sich haben, wünsche ich einen recht schönen Verlauf desurlaubes, der heute durch die Witterung sehr begünstigt ist.

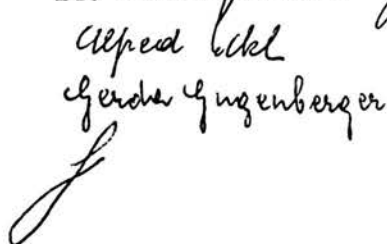
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

